

## Gemeindeamt Munderfing

Dorfplatz 1 | 5222 Munderfing  
www.munderfing.at  
gemeinde@munderfing.ooe.gv.at  
Tel. 07744 | 6255

## Öffnungszeiten:

Mo: 07:00 - 12:00 | 13:00 - 17:45  
Di: 07:00 - 12:00 | 13:00 - 17:45  
Mi: 07:00 - 12:45  
Do: 07:00 - 12:00 | 13:00 - 17:45  
Fr: 07:00 - 12:00



Datum: 18.02.2021

AZ: Bau-6/2021

Bearbeiter: Jürgen Klinger

Tel.: 07744 / 6255 -14

juergen.klinger@munderfing.ooe.gv.at

# Kundmachung

## (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Frau Sabrina Permatinger und Herr Patrick Zippusch haben am 04.02.2021 um baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Bauplatz in Munderfing, Firschaumstraße 15, Grundstücke Nr. 545/2, 545/3, KG. Munderfing, EZ. 454, angesucht. Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle **Firschaumstraße 15, 5222 Munderfing**, bzw. verbundene mündliche

## Bauverhandlung

für **Dienstag den 02. März 2021, um 9:30 Uhr** mit der Zusammenkunft der Beteiligten anberaumt. Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Munderfing auf. Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.



*Martin Voggenberger*  
Martin Voggenberger  
Bürgermeister

Ausgeschickt am 18.02.2021 *Mf.*

Abgeschickt am .....